

Vorname und Name:

Straße und Nr.:

Ort:.....

Fristsache! EINGANG bis 2. März 2005!

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2

Fax: 061 51 12 3614

64283 Darmstadt

Königstein, den.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den von der Fraport AG beantragten Flughafenausbau erhebe ich im eigenen Namen und zugleich mit meinem mitunterzeichnenden Ehepartner für unsere Kinder

..... geb.:.....
..... geb.:.....
..... geb.:.....

(Nichtzutreffendes streichen) folgende **Einwendungen**.

Ich rüge die fehlende Auslegung der Planungsunterlagen in meiner Kommune und beantrage ein **NACHTRAGSVERFAHREN** zur Berücksichtigung meiner Belange.

Die zugrundegelegte Berechnung des nach dem Ausbau zu erwartenden Fluglärms ist fehlerhaft, da die neue Anflugroute nicht berücksichtigt und die Vollausslastung der Flugrouten nicht berücksichtigt wurden. Somit ist die Abschätzung des zukünftigen Fluglärms fehlerhaft und meine Gemeinde somit fälschlicherweise von der Auslegung ausgeschlossen.

Mein Wohnort, 61462 Königstein im Taunus liegt heute schon im Flugerwartungsgebiet des Frankfurter Flughafens. Die Lärmharfe TABUM ist in den Planungsunterlagen unverändert aufgenommen worden und wird bei Zugrundelegung maximalster Auslastung des Flughafens (800.000 bis 1 Million Flugbewegungen) in erheblichem Maße verstärkt befliegen werden.

Dazu kommt die neue Einfugschneise zur Anbindung der Nordwestlandebahn, die ausweislich der Planungskarten, die Lärmharfe TABUM kreuzen wird.

Ich befürchte Gefahr für Leib und Leben, da die Wahrscheinlichkeit einer Kollision eines auf der neuen Landeroute einfliegenden Flugzeugs mit einem auf der Lärmharfe TABUM abfliegenden Flugzeug sich drastisch erhöhen wird. Diese Gefahr wird durch den alljährlich über meinem Wohnort verlaufenden Vogelzug (Kraniche u.a.) noch verstärkt. Ich fordere unabhängige Gutachten zu dieser Frage und die Eröffnung eines Nachtragsverfahrens in dem diese Belange berücksichtigt werden.

Meine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Ruhe am Tag und ungestörten Schlaf in der Nacht. Ich befürchte durch den Ausbau und die damit verbundene Zunahme an Fluglärm dauerhafte Entwicklungsschäden meiner Kinder.

Ein Familienmitglied nutzt folgende lärmempfindliche Einrichtung:

Kindergarten Schule Krankenhaus Einrichtung für Behinderte

..... (**Zutreffendes bitte ankreuzen**)

Ich befürchte für **mich und meine Familie** durch den Fluglärm krank zu werden. Außerdem bin ich gesundheitlich wie folgt vorbelastet und befürchte eine Stress bedingte Verschlimmerung dieser Krankheiten:

-
-

Zur **Nachtzeit** bin ich es gewohnt, bei offenem Fenster zu schlafen; das wurde mir auch medizinisch empfohlen. Damit auch weiterhin der Luftaustausch und ein Einströmen kühler Luft für einen erholsamen und gesunden nicht durch Fluglärm unterbrochenen Schlaf möglich ist, beantrage ich eine Untersagung aller nicht lebensnotwendigen Flüge von und nach FRA in der **Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr** und die Anordnung von Betriebsbeschränkungen in der sensiblen Ruhephase von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr zum Schutz der Nachtruhe der Kinder auf ein Maß, dass die Aufweckschwelle bei spaltgeöffneten Fenster nicht überschritten wird. Die bislang von der Fraport AG beabsichtigte Konzentration von zusätzlichen Flugbewegungen im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 23.00 Uhr wird mich am Einschlafen hindern und die frühen Flugbewegungen ab 05.00 Uhr werden mich schon nach sechs nicht fluglärmstörungsfreien Nachtstunden vorzeitig wieder wecken. In der Summe verkürzt sich so zukünftig der Schlaf auf 4 bis 5 Stunden mit mehrfach möglichen Fluglärmstörungen; das reicht zu einer Regeneration nicht aus und bewirkt auf Dauer **Gesundheitsschäden**.

Wohnsituation und Immobilien

Ich bin Eigentümer der im Absender genannten Immobilie: **Ja** **Nein**

Hierzu gehört auch ein Außenwohnbereich (Terrasse, Balkon, Freisitz), der während der warmen Jahreszeit bis in das späte Jahr benutzt wird. Nach dem Ausbau wird dieser Außenbereich nur noch eingeschränkt nutzbar sein. Das bedeutet für **mich und meine Familie** eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre.

Ich besitze außerdem noch folgende Immobilien:

-
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)
-
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)
-
(Art Haus/Wohnung/Baugrundstück und Adresse der Immobilie)

Bei einer technisch möglichen Vollausslastung des ausgebauten Flughafens und einer Bündelung von Flugrouten über Königstein wird der Fluglärm mich in meinem Grundrecht auf Gesundheit und Wohlbefinden verletzen. Der Fluglärm schränkt mich auch im Eigentum ein, weshalb ich **Lärmschutz beantrage**.

Im Ausbaufall befürchte ich einen **Wertverlust meiner Immobilien sowie Mietminderung meiner Mieter in der Immobilie wg. unzumutbarer Verlärmung der Mietsache**. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG. Somit sind mit dem Flughafen ausbau konkrete wirtschaftliche Nachteile für mich verbunden, es handelt sich folglich nicht lediglich um eine auf der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG) beruhende Inhalts- und Schrankenbestimmung des Eigentums, sondern um einen enteignungsgleichen Eingriff, für den ich vollumfänglichen Schadenersatz fordere.

Die bei einer Verdopplung der Flugbewegungen häufigen Einzelschallereignisse werden **tagsüber** meine Kommunikation im Gespräch und beim Telefonieren unterbrechen, meine Konzentration beim Lesen und Arbeiten stören. Zu meiner Wohnung zählt auch ein **Außenwohnbereich**, den ich während der wärmeren Jahreszeit an Wochenenden ganztags und werktags ab dem Spätnachmittag bis in die späten Abendstunden zur Kommunikation und zur Erholung nutze. Bei zukünftig rund einer Million Flugbewegungen pro Jahr müssen die Gespräche und eine Lesekonzentration durch den Fluglärm dort so häufig unterbrochen werden, dass keine vernünftige Konversation und auch keine Erholung mehr möglich wäre. Auch ein kommunikatives Leben durch Einladungen an Freunde und Verwandte zum Essen, zu Gesprächen, zu Sommerfesten oder zu Grillabenden wäre dann nicht mehr möglich. Ungestörte Kommunikation ist aber eine entscheidende Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden aller Menschen jeglichen Alters und damit eine entscheidende Voraussetzung für die körperliche und seelische Gesundheit. Lärm stört diese Kommunikation. Im Ergebnis mindert der Fluglärm den Verkehrswert meiner Immobilie.

Ich rüge darüber hinaus die fehlende Betrachtung der Neuverlärmung meines Erholungsraums, des Naturparks Hochtaunus.

Ich befürchte durch den zusätzlichen Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet zusätzliche Schadstoffbelastung und eine Zunahme der notfallbedingten Kerosinablässe über dem Taunus (Fuel dumping).

Ich befürchte Entvölkerung des Rhein-Main-Gebietes durch die Zunahme der Lärmbelastung und die Zerstörung der weichen Standortfaktoren mit verheerenden wirtschaftlichen Folgen auch für mich und meine Familie.

Ich rüge die Arbeitsplatzpropaganda, die 93.000 neue Arbeitsplätze vorgaukelt, die 40.000 vernichteten Arbeitsplätze verschweigt, und fordere die Erstellung eines unabhängigen ausländischen Gutachtens (Schweiz?) im Nachtragsverfahren oder die Einbeziehung des Mediationsgutachtens W3, das keine positiven Effekte von Flughafenausbauten auf das betrachtete Gebiet ergab.

Der Standort der Landebahn im Kelsterbacher Bannwald und in einem FFH-Gebiet wurde fehlerhaft ausgewählt, die neuesten Erkenntnisse der Umweltmedizin zugunsten eines weitergehenden Lärmschutzes wurden nicht berücksichtigt und die Risiken eines Flugzeugabsturzes auf störfallgefährdete Betriebe blieben unbeachtet. Ergänzend nehme ich zur Begründung Bezug auf den Vortrag von RA Möller-Meinecke für Mandanten in Eppstein und der Städte Flörsheim, Kelsterbach, Offenbach und Raunheim und auf die Stellungnahme des Hessischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland.

Ich beantrage im Erörterungstermin eine terminlich tagesgenaue Vorfestlegung der Verhandlungsthemen, damit ich an der Erörterung teilnehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift mit Vor- und Zuname)

(Unterschrift mit Vor- und Zuname)